



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 29.03.2021

Jahrgang/Nummer L/20

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zur Umsetzung der Aufgaben des Zensus **zum 01.07.2021** einen

Leiter (m/w/d) der Zensus-Erhebungsstelle.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die bis 28.02.2023 befristet ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 14.04.2021**.

Kitzingen, 23.03.2021

42-6350

Veräußerung Lastkraftwagen KT 2010

Der Kreisbauhof Hoheim veräußert gegen Höchstgebot einen Lkw-Kipper offener Kasten von DaimlerChrysler mit Kommunalhydraulik und Ladekran. Das Fahrzeug hat TÜV bis November 2021, nächste Sicherheitsprüfung ist im Mai 2021 fällig.
Das Mindestgebot liegt bei 20.000,00 €.

Technische Daten:

Bezeichnung: Actros 1832, Typ 932.07

Erstzulassung: 21.11.2005

Leistung: 235 kW, 11946 ccm

km-Stand: fast 332.000

Ausstattung: Meiler 3-Seitenkipper, Atlas-Ladekran mit Funkfernsteuerung, Frontanbauplatte, Tellimat-Schaltung

Fahrzeug und Unterlagen hierzu können während der Dienstzeiten des Bauhofes bei telefonischer Voranmeldung unter 09321 928-4211 besichtigt bzw. eingesehen werden.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis **21.04.2021** zu richten an:

Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 42-Angebotsabgabe KT 2010, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Kitzingen, 30.03.2021



Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.5-ZV1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken hat in ihrer Sitzung vom 11.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 022 150 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **745 000 €**

der Gesamthaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben wird somit auf **1 767 150 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskosten- und Schuldendienstumlage

Die Vorauszahlung des durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zuzüglich Schuldendienst wird auf

665 450 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2021)

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

745 000 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2021)

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50 000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Schwarzach a. Main, 18.03.2021

Volker Schmitt

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.03.2021, Nr. 32-9410.5-ZV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Schwarzach am Main, Marktplatz 1, Zimmer 7, 97359 Schwarzach am Main, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 19.03.2021